Wettkampfvorschriften

SeeGaster-Cup

25. Mai 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines 3
2. Meldewesen / Informationen 3
3. Termine 3
4. Finanzen 4
5. Einzelwettkampf Leichtathletik 5
6. Einzelwettkampf Geräteturnen 7
7. Rangierung 7
8. Auszeichnung 7
9. Qualifikation Kantonale Leichtathletikmeisterschaften Jugend SGTV 7
10. Kompetenzen 8
11. Kampfgericht 8
12. Riegenbetreuung 8
13. Abkürzungen 9
14. Weitere Informationen 9

1. Allgemeines

1.1. Organisatorisches

Die nachfolgenden Wettkampfvorschriften gelten für alle Wettkämpfe.
Aus Gründen der Lesbarkeit wurde die männliche Form gewählt.
Für die Wettkampfvorschriften, sämtliche technischen Weisungen und die Abwicklung der Wettkämpfe, ist die Wettkampfleitung (WL) zuständig.
Bei zu wenigen Anmeldungen können Wettkämpfe aus dem Angebot gestrichen oder Kategorien zusammengelegt werden.

1.2. Teilnahmeberechtigung

Am See Gaster Cup können Riegen/Vereine vom KTVT der Region See und Gaster teilnehmen.

Jeder Wettkampfteilnehmer kann nur einen Wettkampf (Kapitel 5-6) dieser Wettkampfvorschriften bestreiten.

1.3. Parkplätze

Es stehen Lediglich die öffentlichen Parkplätze zur Verfügung. Da am Wettkampftag noch mehrere andere Anlässe auf dem Areal stattfinden, werden die Vereine gebeten, mit dem Öffentlichen Verkehr oder Velo anzureisen.

1.4. Jugendschutz

Jugendschutz ist uns wichtig. Daher gilt auf dem Wettkampfgelände, zu den gesetzlichen Auflagen, ein Rauchverbot.

1.5. Zu spätes Antreten oder undisziplinierte Verhalten von Wettkämpfern und Leitern führt in allen Disziplinen zur Disqualifikation. Entscheid durch die Wettkampfleitung.

1.6. Die Versicherung ist Sache jedes Einzelnen. Dabei wird auf das Reglement der Sportversicherungskasse (STV) verwiesen. Bei Unfällen lehnt der Veranstalter jegliche Haftung ab.

2. Meldewesen / Informationen

2.1. Anmeldung

Die Anmeldung muss zwingend online über die Website des St. Galler Turnverbandes erledigt werden. Dies unter www.sgtv.ch. Eine genaue Beschreibung wie die Anmeldung „Schritt für Schritt" durchzuführen ist, findet man ebenfalls unter www.sgtv.ch sowie unter www.ktvt.ch/ktvt-anlaesse/seegaster-cup.

Zusatzinformationen werden auf der Homepage www.ktvt.ch/ktvt-anlaesse/seegaster-cup aufgeschaltet.

2.2. Mutationen

Mutationen sind bis am Mittwoch, 22. Mai 2019 per Mail an: seegastercup2019@hotmail.com zu melden.

3. Termine

Anmeldeschluss:	07. April 2019
Namentliche Meldung HKR und WR:	07. April 2019
Einzahlung Startgeld:	14. April 2019
Zustellung Zeitplan/Orts-Plan:	ca. 10. Mai 2019
* Letzter Mutationstag	22. Mai 2019

* Nach diesem Datum werden keine Nach- und Ummeldungen mehr angenommen!

4. Finanzen

Der Verein hat gemäss Termin das Start- und Haftgeld pro Riege einzuzahlen (Valuta-Gutschrift oder Poststempel).

Bankverbindung:
Raiffeisenbank am Ricken
8638 Goldingen

IBAN CH74 8080 8001 3977 4345 5

lautend auf:
SeeGaster-Cup 2019
TV Goldingen
8638 Goldingen

4.1. Startgeld / Festkarten

Pro Teilnehmer (Startgeld, Verpflegung & Turnerpin):	CHF	19.00
Pro Leiter (Verpflegung, Leiterpreis & Turnerpin):	CHF	19.00
Pro Leiter (Verpflegung & Turnerpin):	CHF	10.00

4.2. Haftgeld

Pro Verein:	CHF	200.00

Gleichzeitig mit der Anmeldung ist das Haftgeld an den Veranstalter einzuzahlen.

Das Haftgeld verfällt bei einer Nichtteilnahme des Vereins.

4.3. Haftgeldabzüge

Folgende Haftgeldabzüge werden in Anwendung gestellt:

Verspätete Anmeldung (bis 10 Tage)	CHF	50.00
Verspätete Anmeldung (ab dem 11. Tag)	CHF	100.00
Verspätete Einzahlung gemäss Valuta-Datum (bis 10 Tage)	CHF	50.00
Verspätete Einzahlung gemäss Valuta-Datum (ab dem 11. Tag)	CHF	100.00
Unentschuldigtes Fernbleiben von Wettkämpfer (pro WK)	CHF	20.00
Unentschuldigtes Fernbleiben von Hilfs- & Kampfrichter (pro KR)	CHF	100.00
Pro Mutation nach Anmeldeschluss	CHF	5.00

Das Haftgeld verfällt für Vereine teilweise oder ganz, deren undiszipliniertes Verhalten materiellen Schaden anrichtet.

4.4. Rückerstattung Haftgeld

Das Haftgeld, welches den Vereinen nicht belastet werden muss, wird innert drei Monaten nach dem See Gaster Cup zurückbezahlt. **Wichtig: Das Haftgeld wird nur rückerstattet, wenn der Anmeldung eine entsprechende Bankverbindung des Vereins beiliegt.**

4.5. Jeder Wettkampfteilnehmer ist verpflichtet eine Festkarte zu lösen.

4.6. Das Startgeld von nicht angetretenen Wettkämpfern verfällt in vollem Umfang zu Gunsten des Organisators. Ist am Wettkampftag ein ärztliches Zeugnis vorhanden, wird das Startgeld zurückerstattet.

5. Einzelwettkampf Leichtathletik

5.1. Kategorien

U18M U18W	Jahrgänge	02/03	17/16 Jahre
U16M U16W	Jahrgänge	04/05	15/14 Jahre
U14M U14W	Jahrgänge	06/07	13/12 Jahre
U12M U12W	Jahrgänge	08/09	11/10 Jahre
U10M U10W	Jahrgänge	10/11	9/8 Jahre
U8M U8W	Jahrgänge	12 und jünger	7 Jahre und jünger

5.2. Wettkampfangebot

Kat.	Knaben	Mädchen
U18	100m Weit- oder Hochsprung Kugel 5kg 1000m	100m Weit- oder Hochsprung Kugel 3kg 1000m
U16	80m Weit- oder Hochsprung Kugel 4kg 1000m	80m Weit- oder Hochsprung Kugel 3kg 1000m
U14	60m Weit- oder Hochsprung Kugel 3kg oder Ball 200g 1000m	60m Weit- oder Hochsprung Kugel 3kg oder Ball 200g 1000m
U12	60m Weit- oder Hochsprung Kugel 2.5kg oder Ball 200g 1000m	60m Weit- oder Hochsprung Kugel 2.5kg oder Ball 200g 1000m
U10	50m Weitsprung Ball 200g	50m Weitsprung Ball 200g
U8	50m Weitsprung Ball 200g	50m Weitsprung Ball 200g

5.3. Anforderung / Bewertung

Läufe	Sprint 1000m	auf die Plätze – fertig – Schuss auf die Plätze – Schuss
Weitsprung	3 Versuche	Kat. U18 – U16 → Balkenabsprung Kat. U14 – U8 → Zonenabsprung **(kein Probesprung)**
Hochsprung	9 Versuche	pro Sprunghöhe max. 3 Versuche. Nach 3 aufeinanderfolgenden Fehlversuchen scheidet der Springer aus. Höhenschritt mind. 3 cm
Kugelstossen	3 Versuche	Drei Versuche nach Reihenfolge jeder Stoss wird unmittelbar gemessen, der Beste zählt.
Ballwurf	3 Versuche	Drei Versuche hintereinander geworfen Der Beste Wurf zählt

Der Wettkampf wird nach den gültigen Vorschriften und Wertungstabellen des SLV, (WO / IWR) durchgeführt. Ergänzend wirkt die Weisung Vereinsleichtathletik STV (WVLA, Aktuelle Ausgabe). Die neuen IWR Frühstartregelung (ab 01.01.03) wird nicht angewendet.

In den technischen Disziplinen wird nach Möglichkeit ein Zeitfenster zum Einwerfen und Einspringen zur Verfügung gestellt.

5.4. Teilnehmerzahlen

Es stehen beschränkte Anlagen zur Verfügung. Je nach Anmeldeeingang gibt es evtl. nachträglich eine Teilnehmer- oder Disziplineneinschränkung.

6. Einzelwettkampf Geräteturnen

6.1. Kategorien

K1KN K1MA	Jahrgänge	02 und jünger	17 Jahre und jünger

K2KN K2MA	Jahrgänge	02 und jünger	17 Jahre und jünger

K3KN K3MA	Jahrgänge	02 und jünger	17 Jahre und jünger

K4KN K4MA	Jahrgänge	02 und jünger	17 Jahre und jünger

K5KN K5MA	Jahrgänge	02 und jünger	17 Jahre und jünger

K6KN K6MA	Jahrgänge	02 und jünger	17 Jahre und jünger

6.2. Anforderungen / Bewertung

Es gelten die neusten Weisungen und Wertungsbestimmungen STV - EGT.

6.3. Teilnehmerzahlen

Es stehen sehr beschränkte Anlagen zur Verfügung. Damit möglichst alle teilnehmen können, wird für alle Kategorien nur ein Dreikampf mit Reck, Boden und Sprung durchgeführt. Barren und Schaukelring (keine Zulassung) wird also nicht geturnt.

7. Rangierung

7.1. An der Rangverkündigung werden lediglich die Ränge 1 bis 3 verlesen. Eine Gesamtrangliste, sowie allfällige weitere Auszeichnungen werden den Riegen am Wettkampftag nach der Rangverkündigung abgegeben. Ebenfalls wird die Rangliste schnellstmöglich online gestellt.

7.2. Die drei Erstrangierten holen die Medaillen persönlich ab.

7.3. Einzelwettkämpfe (Kapitel 5 bis 6). Knaben und Mädchen separat nach Kategorien.

8. Auszeichnung

8.1. Alle Teilnehmer erhalten einen Turnerpin.

8.2. Der erste Drittel aus jeder Kategorie erhält eine Auszeichnung.

9. Qualifikation Kantonale Leichtathletikmeisterschaft Jugend des SGTV

9.1. An den Kant. LA Meisterschaft Jugend des SGTV (LAMJU) können die Besten 33,3 % aus jeder Kategorie (Kapitel 5) teilnehmen. Die LAMJU des SGTV findet am **Sonntag, 01. September 2019 in Sargans** statt. Details können unter www.sgtv.ch entnommen werden

9.2. Die Vereine werden über die Qualifikation informiert und müssen die Anmeldung der Athleten bestätigen.

10. Kompetenzen

10.1. Für den technischen Bereich und die Zeitpläne ist die WL des See Gaster Cup verantwortlich.

10.2. Über das Startgeld entscheiden der organisierende Verein und der KTVT.

10.3. Änderungen der Wettkampfvorschriften, wenn erforderlich, können durch die WL jederzeit gemacht werden. Die aktuelle Version findet man jederzeit auf der KTVT Website

10.4. Proteste

Alle Proteste müssen innerhalb von 30 Minuten schriftlich und gut begründet an die Wettkampfleitung eingereicht werden. Diese entscheidet am Wettkampftag abschliessend. Die Protestgebühr von CHF 100.-- verfällt bei Ablehnung desselben.

11. Kampfgericht

11.1. Leichtathletik

Für die messbaren Disziplinen in der Leichtathletik ist jede Riege verpflichtet, pro 10 Wettkampfteilnehmer einen ausgebildeten LA Kampfrichter zu melden. Ab 11 Teilnehmer muss zusätzlich noch ein Hilfskampfrichter (Personen, welche der Aufgabe gewachsen sind) gemeldet werden.

1 - 10 Teilnehmer:	1 Kampfrichter LA
11 - 20 Teilnehmer:	1 Kampfrichter LA und 1 Hilfskampfrichter
21 – 30 Teilnehmer	1 Kampfrichter LA und 2 Hilfskampfrichter
usw.	

11.2. GETU

Für das Geräteturnen ist jede Riege verpflichtet, nach dem neusten Reglement des SGTV brevetierte Wertungsrichter zu melden:

Kategorie 1-4 Brevet 1			Kategorie 5-6 Brevet 2		
5 - 15	Ti/Tu	1 WR	5 - 15	Ti / Tu	1 WR
16 - 30	Ti/Tu	2 WR	>= 16	Ti /Tu	2 WR
>= 31	Ti/Tu	3 WR			

11.3. Alle eingesetzten Wertungsrichter erhalten als Entschädigung ein Turnerpin und ein Mittagessen mit Getränk. Je nach Einsatzdauer wird zusätzlich eine Zwischenverpflegung, inkl. Getränk abgegeben.

11.4. Die Einsatzzeiten sind dem Aufgebot zu entnehmen.

11.5. Die Meldung der Hilfskampfrichter hat mit der Anmeldung der Riege namentlich (genaue Anschrift) zu erfolgen. Die Hilfskampfrichter werden direkt von der WL angeschrieben.

12. Riegenbetreuung

12.1. Alle Riegen sind verpflichtet genügend Betreuer mitzubringen.

12.2. Es werden ganztags verschiedene alternative Programme angeboten.

12.3. LA

Die Gruppenbetreuung während des Wettkampfes wird organisiert. Während dieser Zeit sind die Kinder der Gruppenbetreuung zu überlassen. Die Leiter haben sich ebenfalls an deren Weisungen zu halten.

12.4. GETU

Die Betreuung erfolgt durch die Riegenleiter.

13. Abkürzungen

KTVT	Kreisturnverband Toggenburg
SGTV	St. Galler Turnverband
LAMJU	Leichtathletik Meisterschaft Jugend
WO	Wettkampfordnung für Leichtathletik
WL	Wettkampfleitung
KR	Kampfrichter
WR	Wertungsrichter
WK	Wettkämpfer
SLV	Schweizerischer Leichtathletik Verband

14. Weitere Informationen

Bei weiteren Fragen rund um den Wettkampf gibt das OK gerne Auskunft.

Ramona Brändli	**Claudia Blöchlinger** **Ernst Gmür**	**Karin Güntensperger** **Gusti Güntensperger**
OK-Präsidentin	Wettkampfleitung LA	Wettkampfleitung GETU